

Einleitung : zur Frühzeit

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **95 (1983)**

PDF erstellt am: **19.10.2019**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erster Teil: Zur Frühzeit

Der vor- und frühgeschichtliche Zeitraum, der häufig nur durch spärliche Bodenfunde bezeugt wird, kann allein mit Hilfe der Untersuchung größerer Räume einigermaßen verständlich dargestellt werden. Die «Geschichte» dieser Frühzeit ist reines Vorspiel zur «eigentlichen» Geschichte. Zum Teil steht diese Vor- und Frühgeschichte überhaupt ohne direkten Zusammenhang mit der mehr oder weniger fortlaufenden Geschichte eines Gemeinwesens oder eines genau begrenzten Raumes, in dem sich später eine Gemeinde entwickeln sollte. Die Kerne dieser sich weiterentwickelnden Gemeinden sind erst im Frühmittelalter entstanden.

Dieser Erste Teil beschränkt sich nicht auf den Raum «Muri». Die untersuchte Landschaft wird ungefähr wie folgt begrenzt: Im Norden durch die teilweise erforschte römische Villa «Büelisacker» (Waltenschwil), im Süden durch die ebenfalls zum Teil untersuchte römische Villa im «Himmelrich» (Mühlau), im Westen durch den Lindenbergkamm, im Osten durch die Reußniederung.

Die gemeinhin als «Geschichte» bezeichnete Überlieferung beginnt erst mit den schriftlichen Zeugnissen (Inschriften, erzählende Überlieferungen, geschriebene Dokumente), d. h. für unser Gebiet erst zaghaft in der Herrschaftszeit Roms. Das Wissen über die allein durch Bodenfunde, d. h. kulturelle Überreste (Geräte, Gefäße, Schmuck, Trachtbestandteile, Waffen) bezeugte versunkene Zeit kann sich zum Teil auch heute noch nur auf Zufallsfunde stützen. Die einzige Möglichkeit, diesen «vor-schriftlichen» Zeiten etwas näher zu kommen, sind Funde von Wohn- und Grabstätten dieser frühen Bevölkerung. Bloße Streufunde führen uns zwar etwas weiter, bilden aber keine sehr große Bereicherung unseres Wissens.